

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Tom Koenigs, Peter Meiwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Stefan Liebich, Wolfgang Gehrcke, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/4811 –

Der Völkermord in Ruanda und die deutsche Politik 1990 bis 1994 – Unabhängige historische Aufarbeitung

A. Problem

Die antragstellenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. heben in ihrem Antrag hervor, dass der in der Nacht zum 7. April 1994 in Ruanda begonnene Völkermord an den Tutsi und moderaten Hutu zu den verstörendsten Ereignissen der neueren Weltgeschichte gehöre, da er sich lange vorher angekündigt und unvorstellbare Ausmaße angenommen habe.

Das Ergebnis sei die Ermordung von über 800 000 Menschen in weniger als 100 Tagen gewesen.

Die Vereinten Nationen und einige Länder, die bilateral mit Ruanda zusammenarbeiteten, hätten inzwischen ihre eigene Rolle in den Jahren vor und während des Völkermords vor 20 Jahren aufgearbeitet. Dies habe erheblich dazu beigetragen, internationale Instrumente der Frühwarnung und Prävention zu entwickeln. Besonders die Responsibility to Protect gehe auf die Erfahrungen in Ruanda zurück. Dennoch bleibe die entscheidende Frage, ob aus diesem Völkermord bereits alle Erfahrungen aufgearbeitet und alle Konsequenzen gezogen wurden – auf internationaler Ebene sowie in Deutschland.

Es sei überfällig, die Handlungen der deutschen Entwicklungs-, Verteidigungs-, Außen- und Innenpolitik in Bezug auf die Situation in Ruanda in den Jahren 1990 bis 1994 aufzuarbeiten. Viele staatliche, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen, die beiden großen Kirchen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen hätten in Ruanda gewirkt. Auch die Bundeswehr sei mit Beratern vor Ort gewesen. Die enge Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda habe in den 1990er-Jahren aus über 650 Projekten bestanden.

Die antragstellenden Fraktionen halten eine systematische und gründliche wissenschaftliche Aufarbeitung der Rolle Deutschlands vor und während des Völkermords in Ruanda für einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die zukünftige

deutsche Außenpolitik und die Rolle Deutschlands bei der internationalen Prävention und Konfliktlösung, insbesondere bei der Verhinderung schwerster Menschenrechtsverbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnische Säuberungen und Kriegsverbrechen.

Auf der Basis der Erfahrungen in Ruanda könne das Agieren deutscher Politik kritisch beleuchtet werden mit dem Ziel, Schlussfolgerungen für eine kohärentere und konfliktssensitive Zusammenarbeit zu ziehen.

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, eine unabhängige Kommission einzurichten und diese mit der systematischen wissenschaftlichen Aufarbeitung aller Aktivitäten von deutscher Seite im Zusammenhang mit der politischen Situation in Ruanda mit besonderem Schwerpunkt auf den Jahren 1990 bis 1994 zu beauftragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4811 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2016

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Michael Brand
Vorsitzender

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Gabriela Heinrich
Berichterstellerin

Inge Höger
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Fabritius, Gabriela Heinrich, Inge Höger und Tom Koenigs

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4811** in seiner 103. Sitzung am 7. Mai 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag zielt neben einer Feststellung des Deutschen Bundestages zum Völkermord in Ruanda im Wesentlichen auf die Aufforderung des Deutschen Bundestags an die Bundesregierung, eine unabhängige interdisziplinäre historische Kommission einzurichten und diese mit der systematischen wissenschaftlichen Aufarbeitung aller Aktivitäten von deutscher Seite im Zusammenhang mit der politischen Situation in Ruanda, und zwar mit besonderem Schwerpunkt auf die Jahre 1990 bis 1994, zu beauftragen. Diese Kommission soll bis 2017 einen Bericht erstellen, der darlegt, welche Informationen wann und wem vorlagen, wie sie von welcher Stelle bewertet und welche Konsequenzen seitens der Verantwortlichen daraus gezogen wurden.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Ruanda gelegt werden und in diesem Zusammenhang auf den internationalen Kontext, insbesondere in Bezug auf die Vereinten Nationen und den UNAMIR-Einsatz (einschl. der Auswertung der Sicherheitsratsprotokolle der Vereinten Nationen). Besonderes Augenmerk soll zudem gelegt werden auf den europäischen und bilateralen Kontext (insbesondere im Verhältnis zu Frankreich, Belgien, den USA, Großbritannien und im Vergleich zu deren Vorgehen), auch unter Berücksichtigung bereits veröffentlichter Berichte zur Aufarbeitung (z. B. Frankreich, Schweiz, Australien), auf die Rolle der deutschen Botschaft in Ruanda, auf die Entwicklungspolitik, auf den Einsatz der Bundeswehrberatergruppe, auf die Innenpolitik (insbesondere die genauen Hintergründe für die Ablehnung des Visaantrags für die 47 Ruander, die das Bundesland Rheinland-Pfalz auf eigene Kosten aufnehmen wollte), auf die Abstimmung zwischen den Ministerien zur Lage in Ruanda und zu einer kohärenten Reaktion darauf sowie auf andere Akteure wie die Partnerschaft von Rheinland-Pfalz, die christlichen Kirchen und die deutschen Nichtregierungsorganisationen.

Zum Zweck der historischen Aufarbeitung sollen die Akten aus dem Bundeskanzleramt, dem Außen-, Entwicklungs-, Verteidigungs- und Innenministerium deklassifiziert und bereitgestellt sowie die unbeschränkte Anhörung von Zeitzeugen durch die Kommission ermöglicht werden.

Anhand der Ergebnisse der historischen Kommission soll die Bundesregierung in einem offenen Diskurs mit der Zivilgesellschaft die nationalen und internationalen Instrumentarien der Prävention von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit weiterentwickeln.

Schließlich soll sich die Bundesregierung im Interesse der weltweiten juristischen Aufarbeitung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für die Errichtung eines internationalen Rechtsschutzfonds zur Begleitung und Unterstützung von Zeugen einsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf **Drucksache 18/4811** in seiner 44. Sitzung am 17. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/4811 in seiner 53. Sitzung am 27. Januar 2015 abschließend beraten.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2016

Dr. Bernd Fabritius
Berichtersteller

Gabriela Heinrich
Berichterstellerin

Inge Höger
Berichterstellerin

Tom Koenigs
Berichtersteller

